



Merkblatt Kurzarbeitsentschädigung (KAE)

Unterlagen für die Arbeitslosenkasse

Erleichtern Sie sich das Ausfüllen der Abrechnung von Kurzarbeit indem Sie lediglich die Excel-Berechnungstabelle benützen. Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare finden Sie in der SECO-Broschüre Kurzarbeitsentschädigung.

Für jede Abrechnungsperiode benötigen wir:

- Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung
- Abrechnung von Kurzarbeit
- Rapport über die wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden mit Original-Unterschriften der Mitarbeitenden

Diese drei Formulare sind für **jede Abrechnungsperiode** separat auszufüllen.

Für die erste Abrechnungsperiode benötigen wir zusätzlich:

- Aufstellung der geleisteten und verrechneten Mehr- bzw. Minusstunden der letzten sechs Monate von den einzelnen Mitarbeitenden
- Wird in Ihrem Betrieb mit Vorholzeiten gearbeitet? Falls ja, Aufstellung welche Tage vorgeholt werden und Angaben über die Vorholzeitregelung (Anzahl vorgeholte Minuten pro Tag, wöchentliche Normalarbeitszeit mit und ohne Vorholzeit)
- Angaben zu Betriebsferien
- Arbeitet Ihre Firma mit einem Arbeitszeitkalender? Bitte Kopie beilegen
- Welchem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist Ihre Firma angeschlossen?
- Aufstellung aller Feiertage pro Jahr inkl. Angaben zum Arbeitsschluss vor einem Feiertag
- An welchen Tagen arbeiten die Teilzeitmitarbeitenden und wie viele Stunden pro Tag?
Sind die Einsätze fix geregelt oder können diese variieren?
- Falls die Firma nach einem Gleitzeitreglement arbeitet, Kopie des Reglements beilegen
- Falls Sie nicht die Excel-Berechnungstabelle benutzen, benötigen wir eine Aufstellung aller Mitarbeitenden mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, SV-Nummer, Ferienanspruch, Bruttolohn und Angaben zu allfälligen Lohnbestandteilen wie 13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus, Provision

Diese Unterlagen sind bei weiteren Monaten nicht mehr anzufügen, es sei denn, es hat Änderungen gegeben.

Postadresse:

Arbeitslosenkasse Kanton Zürich
Scancenter
Postfach 474
8405 Winterthur

Besucheradresse:

Arbeitslosenkasse Kanton Zürich
Zürcherstrasse 8 (Neuwiesen)
8400 Winterthur
Telefon: 043 258 10 00

Stand März 2020